

## Mitschrift Sitzung Petitionsausschuss 11.11.2020

### Vorsitzende:

Dann rufe ich auf, jetzt, kommt eigentlich die Frau Sengl dazu, nein, kommt nicht.

Dann rufe ich auf Tagesordnungspunkt 3, die Eingabe 0877.18

Frau Klotz und Herr Gregori sind zugeschaltet.

Frau Franke als Berichterstatterin bitte:

### Frau Anne Franke, Die Grünen:

Liebe Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, hier geht's um die Petition: die Rücknahme für einen Abriss für einen Bauernhof in Pähl. Die Petition ist von dem Ehepaar Klotz/Gregori gestellt. Dazu gibt es eine Online-Petition mit 7.265 Unterschriften, und es gibt die Petition von dem Hr. Knochenmuß. Alle verlangen das gleiche, sind gegen die Abrissanordnung mit dem Bußgeld und für die Feststellung der Privilegierung. Es handelt sich hier um einen seit 1945 im Bereich von Pähl bestehenden Hof, der jetzt in zweiter Generation im Nebenerwerb bewirtschaftet wird. Ich zeige einmal ein Photo, damit man sich das vielleicht ein bisschen vorstellen kann. Das Haupthaus, Wohnhaus, Holzhaus sehr schön mit Erker, und die anderen Gebäude, dahinter stehen zwei Bienenhäuser, sind auch alle aus Holz, und es liegt hier am Waldrand, also ich war am Montag dort, sehr unauffällig, aber auch sehr schön gelegen, abgelegen, ganz ruhig, also man möchte meinen, es würde niemanden stören, dass da so ein Holzhaus, relativ klein mit 70 qm Grundfläche, steht. Jetzt ist folgendes passiert: Im Oktober 2019 hat es eine Anzeige durch den Bürgermeister Grünbauer, den Bürgermeister von Pähl, gegeben, das ist jetzt auch schriftlich dokumentiert. Lange hat man gerätselt, warum das überhaupt so in Gang gekommen ist, warum im Januar zwei Baukontrollen des Landratsamtes WM-SOG erfolgt sind, und im Februar dann noch eine. Und diese Baukontrollen haben festgestellt, dass am Wohnhaus einige Anbauten gemacht worden sind, und dass es ein landwirtschaftliches Mehrzweckgebäude mit Schafstall, Heulager, Eselstall gäbe, dass es mehrere Hütten gäbe, die als Materiallager dienen, und die zwei Bienenhäuser habe ich schon erwähnt, und dass es einen Stadel gibt und einen Reitplatz. Nachdem aber das LRA sagt, es wäre keine Privilegierung vorhanden, hat das LRA dann eine Abrissanordnung erlassen, die also bis Mai freiwillig gemacht werden soll und danach kostenpflichtig durch das Amt erfolgen sollte. Und eine Bußgeldandrohung. Daraufhin hat das AELF eine Begehung gemacht, eine sehr hochkarätige Begehung, da waren auch das Landwirtschaftsministerium beteiligt und die ROB, und das AELF hat am 10.6. festgestellt, es handelt sich um Landwirtschaft im Sinne von § 201 BG. Jetzt zitiere ich, weil es so wichtig ist und, weil die Beschreibung doch sehr gut gemacht ist, aus der Privilegierungsfeststellung. Die Bauherren, also das sind Frau Klotz und Herr Gregori, bewirtschaften 8,98 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, und 1,03 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche, und davon befinden sich 5,8 ha in Eigentum, und die restlichen Flächen sind durch langfristige Pachtverträge gesichert. Es handelt sich um Grünlandflächen, die als Mähweiden, Weiden und Streuwiesen genutzt werden. Die Tierhaltung umfasst zurzeit im Wesentlichen 20 Mutterschafe mit Lämmern, 3 Rinder und 11 Esel. Die Verwertung des Aufwuchses der landwirtschaftlichen Fläche erfolgt vorrangig durch die landwirtschaftliche Tierhaltung am Betrieb, zudem werden etwa 28 Bienenvölker gehalten. Und fett gedruckt: Es handelt sich um Landwirtschaft im Sinne von § 201 BG. Dann wird beschrieben, dass Herr Gregori außerlandwirtschaftlich als Landmaschinenmechaniker tätig ist, dass die Frau Klotz Betriebswirtschaft studiert hat, und dort eben jetzt einen Schwerpunkt Tiergestützte Intervention gemacht hat, seit 2005. Und dass der 83-jährige Vater des Bauherren auch noch mithilft, sich hauptsächlich um die Imkerei kümmert und im Jahr 1999 übergeben hat, und dass das Ehepaar seit längerem in der Landwirtschaft tätig ist. Ich sage das so ausführlich, weil dieses Gutachten, oder die Stellungnahme, in der die Privilegierung festgestellt wird, im Ganzen vom LRA nicht anerkannt wird. Und was ich sehr sehr merkwürdig finde und auch noch nie gesehen habe, in meiner ganzen Zeit im Petitionsausschuss und auch vorher, ich war im Landwirtschaftsausschuss, da gab es auch viele Petitionen, dass diese Stellungnahme hier nur mit den handschriftlichen Vermerken aus dem Bauamt zur Verfügung steht. Es gibt gar keinen anderen Abdruck, es wurde auch niemals den Bauherren zugeleitet. Also das ist doch schon ein merkwürdiger Vorgang, und in diesen

handschriftlichen Notizen wird dieser Beurteilung teilweise widersprochen. Also, hier wird nochmal ganz ausführlich geschildert, dass ein spürbarer Beitrag zum Familieneinkommen erzielt wird, durch die Landwirtschaft, durch den Verkauf der Ernteprodukte, also Heuballen, Erzeugnisse aus der Schafhaltung, der Imkerei, und Verkauf von Rindfleisch. Und es kommen die staatlichen Ausgleichszahlungen dazu, wie die Betriebsprämie, und Zahlungen aus der Förderung von Agrar- und Umweltmaßnahmen. Die Haltung und Vermarktung der vom Aussterben bedrohten Rinderrasse Murnau-Werdenfeler soll nach Angaben der Bauherren künftig ausgebaut werden. Davon konnte ich mich am Montag auch überzeugen, es sind jetzt also schon 5 Rinder der Rasse Murnau-Werdenfeler vorhanden. Und hier steht dann auch noch: Durch ihre langjährigen praktischen Erfahrungen verfügen die Bauherren für den über die zur Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Dann wieder fett gedruckt: es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des § 35 Abs. 1 BG. Das ist auch nochmal sehr wichtig, weil, die Feststellung des Landwirtschaftsbetriebs ist auch nochmal ein wichtiges Kennzeichen der landwirtschaftlichen Privilegierung. Und es geht dann noch weiter. Es werden die Gebäude beurteilt, die Anbauten, die Werkstatt, das Heulager, die Bienenhäuser, und es wird zusammenfassend gesagt: diese Anbauten sind erforderlich und angemessen für die Bewirtschaftung des Betriebes. Sie dienen dem LW Betrieb im Sinne des § 35. Also ich finde das wirklich sehr sehr gut begründet und es besteht überhaupt kein Grund, diese Beurteilung irgendwie anzufechten, und ich weiß auch gar nicht, ob es dem Landratsamt überhaupt zustehen würde, das würde ich dann nachher auch bitte das Bauamt fragen wollen. Hier wird dann auch noch die therapeutische und pädagogische Dienstleistung beschrieben, die die Frau Klotz macht, also die DL zur TGI setzen auf den Betriebszweig der Eselhaltung auf. Bei diesen DL stehen die landwirtschaftlichen Nutztiere Esel als therapeutisches Hauptwerkzeug im Mittelpunkt. Diese Eselgestützten Therapie- und Interventionsangebote sind insofern nur im Außenbereich möglich, als dass sie auf einen entsprechenden landwirtschaftlichen Betriebszweig als Grundlage angewiesen sind, und besondere Anforderungen, Geruchs- und Lärmbelästigungen, Weideflächen haben. Durch diese Angebote wird ein wesentlicher Einkommensbeitrag erwirtschaftet, der die Bewirtschaftung des Gesamtbetriebs stützt. Das ist auch eine wesentliche Aussage, weil, wir wissen ja, dass solche kleinen Betriebe mit 10 ha landwirtschaftliche Fläche kaum überlebensfähig sind, dass viele von denen aufgehört haben. Deshalb finde ich es auch so wichtig, dass hier versucht wurde, einen neuen Betriebszweig zu erstellen, der auch wirklich funktioniert und zum Einkommen gut beiträgt. Und als letzter Satz kommt hier: Das AELF Weilheim bittet das Bauamt um die Zusendung eines Abdruckes des Bescheids, der an die Bauherren ergeht. Dieser Bescheid ist offenbar nie ergangen, und das möchte ich nachher gleich das Bauministerium fragen.

In der Zwischenzeit ist es weiter gegangen, ich war gerade bei der chronologischen Schilderung, jetzt gerade in der letzten Woche, nein Mitte Oktober, wurde noch eine Nutzungsuntersagung erlassen wegen Wasserwirtschaftlicher Anordnung, da wird gesagt, die 3-Kammer-Kläranlage wäre nicht ausreichend, usw, und gestern noch wurde angekündigt, dass die Einhaltung der Nutzungsuntersagung überprüft werden will. Das sollte heute gleich gemacht werden, und wurde dann auf morgen verschoben. Aber da muss ich schon sagen, ich finde diese Vorgehen empörend, weil, es wurde festgehalten, dass aus Achtung vor dem Parlament während eine Petition läuft, keine Vollstreckungsmaßnahmen bis zur Entscheidung des Landtags erfolgen sollen. Dass das hier gemacht wird, und dass der Druck hier immer weiter erhöht wurde, und hier noch schnell Tatsachen geschaffen werden sollen, denn, es wird hier gleichzeitig gesagt, dass es ja auch gar keinen Sinn machen würde, wasserwirtschaftliche Verbesserungen zu machen, weil das Ganze ja baurechtlich sowieso nicht zu genehmigen wäre. Also, das steht aber entgegen der rechtlichen Lage, weil wenn die Privilegierung, die ja jetzt vorhanden ist – Privilegierung sagt ja auch, dass nach Art. 57 der Bayerischen Bauordnung bestimmte Bauvorhaben dann verfahrensfrei sind, wenn eben die Privilegierung vorhanden ist, und darunter fallen auch freistehende Gebäude, usw, die zur Unterbringung von Sachen, und zum vorübergehenden Schutz von Tieren bestimmt ist. Also, es würden der Bauantrag und die Genehmigung eigentlich entfallen, wenn die Privilegierung anerkannt ist. Jetzt habe ich noch zu der therapeutischen Intervention ein paar Beurteilungen. Mich hat gestern ein Schreiben von der Peter-Maffay-Stiftung erreicht, die also sagen, es ist so toll, was die Frau Klotz

hier macht, die sind so begeistert, und die Augen der Kinder leuchten, wenn sie mit ihren Eseln zusammen sein dürfen. Mich hat auch vom Altenheim Percha ganz zufällig noch eine Stellungnahme erreicht, die auch sagt, wie wichtig es vor allem für die demenzkranken Leute ist, wenn sie da diese therapeutischen Interventionen machen dürfen. Aber vielleicht können wir das dann auch nachher die Frau Klotz schildern lassen, die ist ja da, ich glaube, die Frau Klotz sollte dann auch etwas dazu sagen, warum das Ganze? Weil, das wird man ja auch sofort immer gefragt, warum ist das Ganze in Gang gekommen, wen stört das überhaupt, dass dort, nicht mal am Ortsrand, sondern weit weg vom Ort, dieses Holzhaus steht und diese Eselfarm dort vorhanden ist. Ja, jetzt würde ich die zwei Fragen an das Bauministerium, wie das passieren kann, dass die Stellungnahme des A11 nicht beachtet wird vom LRA, und dann an die Frau Klotz, dass sie etwas sagen kann.

Vorsitzende:

Genau, Herr Rütth würde ich jetzt als Berichterstatter

Herr Berthold Rütth, CSU:

Ja Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Hobbylandwirt und Pferdefreund ist dies natürlich eine Petition wie im Bilderbuch. Ich hatte ja auch mit der Frau Klotz ein längeres Telefonat, sie hat mir das alles geschildert. Und auch die Kollegin Franke war ja vor Ort, wie haben ja auch lang telefoniert, ich kann mir also sehr gut vorstellen, wie es da aussieht. Und so was wünscht man sich eigentlich, dass man so was auch selber haben könnte, so einen schönen Hof mit vielen Tieren, also ist eine tolle Sache. Ich kann mich den Ausführungen der Kollegin Franke anschließen, will aber auch ergänzen, das waren natürlich die Ausführungen in Prosa. Es kommen dann natürlich immer so ein paar Fakten. Und die Fakten sehen halt leider Gottes so aus, dass das Ganze im Außenbereich stattfindet, im Landschaftsschutzgebiet Kerschbacher Forst, und in einer ökologisch sensiblen Moränenlandschaft in unmittelbarer Nachbarschaft. Es gibt keine Baugenehmigung für den Schafstall, für das Mehrzweckgebäude und für das Materiallager. Und das Thema Abwasser ist ein ganz sensibles Thema und es scheint nach Aussagen der Fachbehörden sagen wir mal nicht voll umfänglich gelöst zu sein. Wir können eigentlich diese Petition relativ knapp und kurz behandeln und auch zum Ergebnis kommen, denn die Inhaber wurden mehrfach aufgefordert, genehmigungsfähige Pläne einzureichen, einen Bauantrag zu stellen, und ein Vorhaben kann ihnen ja nur genehmigt werden, wenn ein Bauantrag vorliegt. Das ist ja also nicht so, dass man sagt, wir haben keinen Bauantrag, dann ist es genehmigt, nein es ist umgekehrt, man muss einen Bauantrag einreichen, und wenn die Petenten privilegiert sind, und einen Bauantrag einreichen, dann wird der Bauantrag geprüft, und jeder weiß, wenn jemand privilegiert ist, hat er quasi Sonderrechte, und kann in Anführungszeichen relativ leicht auch im Außenbereich bauen. Natürlich geht's da auch um Fragen wie Landschaftsschutzgebiet ja oder nein, also meine Bitte wäre einfach, dass man den Petenten deutlich macht, dass sie bitte eine Baugenehmigung einreichen sollen, weil dieses Angebot steht ja, und wenn diese Baugenehmigung nicht eingereicht ist, kann man natürlich keine Gebäude, die nicht genehmigt sind, im Außenbereich stehen lassen. Man muss natürlich auch verstehen, dass es für die lokalen Behörden eine schwierige Situation ist, denn es ist ja ein Präzedenzfall, und wir wissen ja alle, wenn irgendwo ein Präzedenzfall vorhanden ist, kommen andere auch und sagen, wir wollen genauso behandelt werden. Also von da her bitte ich schon um Verständnis, dass wir da auch diese Baugenehmigungsantragsstellung näher tritt. Mein Vorschlag wäre, Kollegin Franke, wir haben ja da in diese Richtung telefoniert, dass man den Petenten nochmal 4 Wochen Zeit gibt, um nochmal wirklich intensiv auszuloten, ob es nicht möglich wäre, diese Bauanträge zu stellen, weil wenn diese Bauanträge gestellt werden, kann dann auch eine Entscheidung getroffen werden, dann könnte auch von den Bauaufsichtsbehörden geprüft werden, sind die Dinge genehmigbar oder nicht. Und deshalb wäre mein Vorschlag, dass man diese Petition noch mal quasi 4 Wochen nach hinten verschiebt, aber schon auch deutlich macht, dass diese Bauanträge gestellt werden müssen, weil wenn diese Bauanträge nicht gestellt werden, kann man nicht erwarten, dass hier natürlich Bauten, die ??? also das geht nicht, also meine Bitte wäre, dass wir den Petenten klar und deutlich machen, bitte stellt den Bauantrag, dann wird der Bauantrag besprochen, und wenn es genehmigungsfähig ist, wird er auch genehmigt, und wenn die Privilegierung vorhanden ist, dürfte das ja auch kein allzu großes

Problem sein. Also ganz konkret, 4 Wochen vertagen, mit der Bitte an die Petenten, den Bauantrag zu stellen.

Vorsitzende:

Ja, de facto, 4 Wochen bedeutet bis Februar, weil wir keine Sitzung mehr haben

Rüth:

Also 4 Wochen meine ich jetzt nicht im Sinne von, dass es dann auch genehmigt sein muss, aber sagen wir, dass die Entscheidung von den Petenten, jawohl, wir stellen jetzt den Bauantrag, dass diese Botschaft kommt, das meine ich damit. Also nicht dass es dann schon genehmigt ist, aber die Botschaft, jawohl, wir stellen den Bauantrag. Also ich denke sowieso, Plan, wird bis sowieso eingereicht, das wird das, das meine ich, also dass die Petenten 4 Wochen Zeit haben zu entscheiden.

Vorsitzende:

Ok jetzt habe ich gesehen, dass sich Frau Franke gemeldet hat. Sollen wir jetzt erst in die Diskussion gehen, oder die Fragen, die du gestellt hattest, an das Ministerium, vorher beantworten?

Frau Franke:

Ich würde bitten, die Frage ans Ministerium noch mit rein zu nehmen. Ich weiß, dass die Petenten bereit wären, Bauanträge zu stellen. Aber nachdem die Privilegierung ja ausgesprochen wurde vom AELF, ist die Frage: sind die Bauanträge überhaupt notwendig für alle diese Bereiche? Das kann man ja klären, weil Artikel 57, was ich vorhin vorgestellt habe, würde gegen einiges sprechen, da wären ja die Anträge dann nur bei dem Kinderhaus und dem WC notwendig, aber das kann man ja sehen.

Vorsitzende:

Gut, Herr Dr. Simon, vielleicht können Sie die Fragen noch beantworten, die gestellt worden sind.

Hr. Dr. Simon:

Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende, verehrte Abgeordnete, es ist ja so, die landwirtschaftliche Privilegierung ist eine baurechtliche Frage, weil es um Außenbereichsvorhaben geht, und da entscheidet auch die Bauaufsicht darüber. Und die Stellungnahme des Landwirtschaftsamts ist natürlich beachtlich, aber sie ist nicht bindend. Es kommt wahrscheinlich schon häufig vor, aber, nicht dass man dann Dissens hat, aber wenn es um recht Streitige oder komplexe Einordnung wie hier.....also, die Stellungnahme des Landwirtschaftsamts ist nicht bindend für die Bauaufsicht. Also, die ist zwar beachtlich, aber die ist nicht bindend. Also, man kann davon weg gehen, das kommt wahrscheinlich nicht häufig vor, aber das ist ja hier eine recht schwierige Einordnung, und die ist nicht bindend. Und wir würden auch vorschlagen, dass, um das zu klären, ein Bauantrag gestellt wird, weil das Genehmigungsverfahren ist dafür da, nicht das repressive Verfahren, sondern das präventive Verfahren, diesen Fragen nachzugehen, und, ja, das ist unsere Stellungnahme.

Vorsitzende:

Ok, das heißt, Bauantrag ist aus Ihrer Sicht nötig, um das nochmal kurz, weil es wegen wie gesagt, der Ton war nicht besonders gut, aber ich fasse es jetzt nochmal kurz zusammen.

Frau Franke bitte.

Frau Franke:

Ja ok, nehmen wir das so mit, aber, für mich ist das neu. Für mich war das immer: die Privilegierungsentscheidung war immer grundlegend für das, was das Landratsamt dann macht. So haben wir es jetzt eigentlich immer erfahren. Deshalb wundert mich das jetzt schon. Weil, wir hatten ja oft kleine Landwirtschaftsbetriebe, wo wir gekämpft haben um die Privilegierung, und die dann eben nicht ausgesprochen wurde, und dann alles nicht ging, und hier ist es umgedreht, hier ist die Privilegierung vorhanden, und es müsste doch wirklich der Auslöser sein, und so kenne ich es auch in

den ganzen Bauverfahren, dass das Bauamt des Landratsamtes dann angewiesen ist, aufgrund der Privilegierung die weiteren Schritte zu erlassen.

Vorsitzende:

Herr Kollege Rütth bitte

Hr. Rütth:

Frau Kollegin Franke hat ja gesagt, dass die Petenten bereit sind, den Bauantrag zu stellen, laut Aktenlage hat der Anwalt der Petenten das verneint, also die wollten keinen Bauantrag stellen, also wenn die Botschaft kommt, der wird gestellt, hätten wir ja eine Lösung. Und das darf jetzt über allem, ganz ehrlich, auch wenn du privilegiert bist, du musst, wenn du was bauen willst, einen Bauantrag stellen. Ein Windkraftwerk ist ja auch privilegiert, du kannst ja nicht einfach ein Windkraftwerk, also, Leut, also, stellt den Bauantrag, denn wenn sie privilegiert sind, und alles ist ok, was soll dann dagegen sprechen?

Vorsitzende:

Jetzt hatte sich Herr Dühn nochmal gemeldet, und dann würde ich gerne Frau Klotz auch nochmal, genau, zu der Frage, ob sie einen Bauantrag stellen wird, bitte Herr Dühn

Hr. Dühn (FDP):

Ja, liebe Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, also bei mir taucht die Frage auf, es ist ja richtig, dass immer ein Bauantrag gestellt werden muss, wenn man was baut, ist ja klar. Aber, vielleicht versteht der Anwalt das falsch? Vielleicht meint er, dass er schon einen fertigen Plan haben muss, das sind nämlich zwei verschiedene Dinge. Das eine, durch die Privilegierung, dass es erlaubt ist, deswegen muss trotzdem ein Plan da her, der auch die ganzen statischen Dinge und alles berücksichtigt, damit das eben funktioniert. Und noch etwas, der Petent ist ja sehr wohl bereit, etwas für die Wasserqualität zu tun, und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Also, ich würde da mal, wenn wir jetzt heute sagen, in 4 Wochen sollte er den Bauantrag stellen, trotzdem würde ich also von uns mal eine deutlich längere Verlängerung geben, weil, wir wollen ja nicht, dass irgendwas in der Zwischenzeit passiert, oder.

Vorsitzende:

Ok, also, ich nehm das, ich versuche das nachher mal zusammen zu führen, denn ich glaube, jetzt würde ich Frau Klotz, oder Herr Gregori, ich weiß nicht, wer von Ihnen beiden genau diese Fragen beantworten, „wären Sie bereit, einen Bauantrag zu stellen“, „haben Sie verstanden, warum das nötig ist, jetzt auch aus der Diskussion hier“, und vielleicht auch nochmal, so ein bisschen Hintergrund.

Anahid Klotz:

Grüß Gott, vielen Dank, dass wir hier sprechen dürfen, hören Sie mich? Hören Sie mich?

Vorsitzende:

Ja wir hören Sie.

Anahid Klotz:

Ich fange jetzt mal so an. Bitte unterbrechen Sie mich einfach, wenn ich etwas anderes sagen soll. Vom LRA erhielten wir über unseren Anwalt einen Anruf, was wir denn jetzt freiwillig bereit wären abzureißen, wir wussten aber damals schon, dass die Privilegierung, und zwar Königsklasse-Privilegierung, da ist. Und da wir alle Gebäude dringend brauchen, haben wir erst mal gesagt, wir reißen gar nichts ab im Moment. Dann möchten wir darauf hinweisen, dass das Wohnhaus und die Stallungen seit 1945 schon da sind und es einen Bauantrag gibt, der im Staatsarchiv hinterlegt ist, von 1950. Das Dorf, die Ämter, alle wussten immer, dass wir dort draußen Landwirtschaft betreiben, bzw. die Vorgänger. Und, die Landwirtschaft wird auch seit 1945 betrieben und wird auch vermarktet. Das Staatsarchiv, warum sollen wir jetzt Bauanträge stellen, die, so befürchten wir nämlich, dann nicht genehmigt werden. Und dann ist tatsächlich der Abriss der gesamten Bilderbuchlandschaft da. Me, der Herr vom Wasserwirtschaftsamt hat uns schon vorgewarnt: es wird darauf hinauslaufen, dass man alle Tiere uns entnehmen wird, das hat der Herr gesagt, und wir sind extrem vorgewarnt, jetzt ja keinen Fehler zu machen. Weil, wenn wir jetzt einen Bauantrag stellen, dann geben wir zu, dass es eigentlich keinen genehmigten gab, und denn gibt es ja seit 1950. Wir haben auch eine Eintragung im Grundbuch von 1956, genannt Wohnhaus mit Hofraum und Wiese. Mein Ehemann und mein Schwiegervater gingen immer davon aus, dass alles in Ordnung ist. Wir waren uns nie bewusst, dass irgendetwas nicht stimmt, außer, die Gästetoilette, die 4-Kammer-Kläranlage und der historisch geschützte Baumstadel aus Partenkirchen, den wir geschenkt bekommen haben, den haben wir tatsächlich ohne Genehmigung aufgestellt, wobei, es hat auch 2014 der oberste Jurist des Bauernverbandes zu mir gesagt, Frau Klotz, bei Ihnen stimmen alle Kriterien für eine Landwirtin. Es ist nur so, wer viel fragt, geht auch viel irr.

Vorsitzende:

Frau Klotz, ganz kurz, darf ich Sie nochmal kurz direkt fragen. Sie haben jetzt gesagt, Sie wollen keinen Fehler machen, das ist uns ja jetzt klar, weil Sie Angst haben, dass wenn Sie jetzt einen Antrag stellen, dass es jetzt irgendwie gegen Sie verwendet wird. Trotz allem ist hier nochmal ganz klar geworden, es braucht für die Gebäude, die nicht genehmigt sind, einen Bauantrag, sonst kommen wir nicht weiter sozusagen. Das was Sie da vorgeschlagen...dass Sie sich bereit erklären, Sie können das natürlich gerne nochmal mit Ihrem Anwalt, dass Sie sagen, Sie stellen jetzt einen Bauantrag für die Dinge, die offen sind, und dann vertagen wir hier, nehmen das wieder auf die Tagesordnung, aber dafür brauchen wir die Aussage, ob Sie einen Bauantrag stellen für die noch offenen, also, ich sag jetzt mal, ich gehe davon aus, dass das Wohnhaus nicht das Problem ist, sondern es geht um die nicht genehmigten Gebäude, also es geht nicht darum, dass Sie Ihr Wohnhaus nochmal neu genehmigen lassen müssen, sondern es geht darum, dass Sie die, die Sie schwarz gebaut haben, sag ich jetzt mal, unsauber, dass Sie die sich, dass sie für diese Bauanträge einreichen. Also jetzt ganz gezielt auf diese Frage nochmal bitte eine Antwort.

Anahid Klotz:

Wir sind zu allem bereit, was uns nicht ins Verderben bringt. Wir machen auch gerne Bauanträge, für das Klohäuschen und den historischen Baumstadel, alles andere müsste ja auch über die Privilegierung einfach geschützt sein. Es sind ja alles landwirtschaftliche Gebäude.

Vorsitzende:

Also, wir haben jetzt gehört, Sie sind bereit, alles zu tun, was Sie nicht ins Verderben führt, Sie bekommen sozusagen diesbezüglich die Stellungnahme der Staatsregierung dann auch nochmal mit, und haben ja jetzt auch die Diskussion mitbekommen, und ich denke, Frau Franke hat sich schon sehr intensiv auch eingebracht, auch der Herr Rüh, in die Sache, ich würde sozusagen dann einfach sagen, dass Sie einfach Kontakt

Ich sehe, Frau Franke und Herr Rüh haben sich zu Wort gemeldet, bitte Herr Rüh

Hr. Rüth:

Also, es geht konkret um den Schafstall, Mehrzweckgebäude, und Materiallager. Um diese drei Dinge geht's ganz konkret. Und ich würde dafür plädieren, dass wir das 4 Wochen zurück stellen, und dass wir dann in 4 Wochen das Signal brauchen, stellen Sie den Bauantrag ja oder nein, nicht den fertig genehmigten Plan, sondern das klare Signal, jawohl, Architekt, Plan, und was weiß ich, in sechs acht Wochen ist das Ding da, einfach die klare Ansage, wir lassen die Planung erstellen.

Vorsitzende:

Ok, also Sie haben es gehört, Schafstall, können Sie nochmal kurz, Schafstall

Hr. Rüth:

Schafstall, Mehrzweckgebäude, Materiallager. Das sind die Gebäude. Und das mit dem Klohäuschen ist jetzt sowieso ein anderes Thema, sagen wir mal, nicht böse gemeint, also wenn ich Grüne bin, muss ich gucken, dass das Abwasser ordentlich geklärt ist.

Vorsitzende:

Ok gut, Frau Franke

Frau Franke:

Ja da schaue ich als Grüne drauf, ob die wasserwirtschaftlichen Anordnungen auch eingehalten werden. Aber es muss halt auch möglich gemacht werden, deshalb würde ich dafür plädieren, das müssen wir auch noch aufnehmen, dass dieser Druck in der Zwischenzeit sein gelassen wird, dass keine weiteren Anordnungen in der Zwischenzeit erfolgen, weil morgen ist ja angesagt, dass die Nutzungsuntersagung überprüft wird. Und dabei ist ja gleich dazu gesagt, es hätte gar keinen Sinn, diese Kläranlage zu verbessern, weil das ja alles sowieso nicht genehmigungsfähig ist. Also, das muss aufhören, weil sonst hat das auch keinen Sinn. Wir suchen eine Lösung, das muss man festhalten, wir wollen, dass die Esselfarm dort Bestand hat, weil es ja wirklich im FFH Gebiet und Landschaftsschutzgebiet die bestmögliche Form ist, dieses zu bewirtschaften, mit Schafhaltung und Esel, also besser geht's eigentlich wirklich nicht. Und wir haben ganz viele Expertisen zu der Tiergestützten Intervention, die als sehr sehr gut und sehr wichtig erachtet wird. Also auch das sollte man erhalten, und deshalb plädiere ich auch, dass man eben eine Lösung findet, in der Zwischenzeit Frau Klotz und Herr Gregori die notwendigen Bauanträge einreichen und das Landratsamt sich bemüht, dem da entgegen zu kommen und da eine Lösung zu finden.

Vorsitzende:

Herr Rüth bitte

Hr. Rüth:

Ich stelle den konkreten Antrag, bitte langsam zum mitschreiben: dass wir die Petition 4 Wochen zurück stellen, und innerhalb dieser 4 Wochen von den Petenten gerne das Signal hätten, ob sie einen Bauantrag stellen ja oder nein. Dieser Bauantrag umfasst konkret Schafstall, Mehrzweckgebäude, Materiallager. Und gleichzeitig bitten wir auch dafür zu sorgen, dass die Abwassereinleitungen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, und wir bitten auch die örtlichen Behörden, dass sie noch 4 Wochen abwarten. Und nach 4 Wochen entscheiden wir, und ich will, dass wir in 4 Wochen ein Signal der Petenten haben, nicht einen genehmigten Plan, aber dass eine klare Botschaft kommt, dass die Planung in Auftrag gegeben wird, weil sonst müssen wir in 4 Wochen eine Entscheidung treffen.

Vorsitzende:

Gut, also die, Sie, gut, genau, also ich nehm's so wie Sie es gesagt haben, 4 Wochen wären dann für uns als Ausschuss, das, wo wir ein Signal hätten gerne, ob sie dazu bereit sind, wann wir es dann auf der Tagesordnung behandeln können, das ist sozusagen dem Sitzungskalender geschuldet, aber wir geben jetzt mal diese 4 Wochen Rahmen vor an der Stelle. Dann sind eigentlich alle einig, dass wir diese Vertagung, die Maßgabe dazu formulieren, würde ich jetzt zur Abstimmung stellen, wer der Vertagung mit diesem Rahmen mit diesen Bedingungen zustimmt, den bitte ich um Handzeichen. Gegenstimmen, Enthaltung sehe ich nicht, unter Abwesenheit des AFD-Abgeordneten. Trägt zu Protokoll, ich denke, beides ist sinnvoll, weil wir doch relativ lange darüber gesprochen haben, wer ist dafür, dass wir die mitschicken? Gut das sind dann alle Anwesenden. Dann danke, und wir hoffen, dass Sie zu einer guten Lösung kommen, und wir werden dann aber auch nochmal Ihre Petition aufrufen, sobald Sie sich entschieden haben, wie Sie weiter vorgehen wollen.

Anahid Klotz:

Könnte ich bitte noch etwas sagen?

Vorsitzende:

Ihr Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen, Sie können sich aber gerne dann nochmal an die Berichterstatter wenden, wenn Sie noch konkrete Fragen haben.